

**BILANZ**

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<u>Umlaufvermögen</u>			
Flüssige Mittel		178 729	362 870
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3 597	4 238
Übrige kurzfristige Forderungen		4 050	184
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		13 963	14 050
Aktive Rechnungsabgrenzungen		480	0
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>200 819</b>	<b>381 342</b>
<u>Anlagevermögen</u>			
Finanzanlagen	2,1	663 562	393 526
Sachanlagen	2,2	34 641	42 840
Immaterielle Werte		2 330	3 890
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>700 533</b>	<b>440 256</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>901 352</b>	<b>821 598</b>

<b>BILANZ</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		CHF	CHF
<b>PASSIVEN</b>			
<u>Fremdkapital</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7 423	13 594
Passive Rechnungsabgrenzungen	2,3	190 811	149 126
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>198 234</b>	<b>162 719</b>
Langfristige Rückstellungen		290 000	290 000
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>290 000</b>	<b>290 000</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>488 234</b>	<b>452 719</b>
<u>Eigenkapital</u>			
Freiwillige Gewinnreserven			
Freie Reserven		289 879	395 268
Wertschwankungsreserve	2,4	79 000	0
Bilanzgewinn			
Jahresgewinn/Jahresverlust		44 239	- 26 390
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>413 118</b>	<b>368 879</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>901 352</b>	<b>821 598</b>

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Anhang</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		CHF	CHF
Fahrdienstlertrag		183 033	190 396
Beiträge aus Vereinsmitgliedschaft		45 956	43 740
Spendenertrag	2,5	95 798	27 534
Kantonsbeitrag	2,6	76 631	81 068
Übriger Betriebsertrag		1 914	2 760
<b>BETRIEBLICHER GESAMTERTRAG</b>		<b>403 333</b>	<b>345 498</b>
Personalaufwand		150 982	147 751
Fahrzeugaufwand	2,7	152 056	106 553
Verwaltungsaufwand		16 069	20 420
Übriger betrieblicher Aufwand		36 397	44 880
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	2,8	23 935	28 520
<b>BETRIEBSERGEBNIS VOR FINANZERFOLG</b>		<b>23 893 -</b>	<b>2 625</b>
Finanzertrag	2,9	22 875	569
Finanzaufwand	2,10	- 2 529	- 25 833
Ausserordentlicher Ertrag		0	1 499
<b>JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>		<b>44 239 -</b>	<b>26 390</b>

31.12.2023

31.12.2022

CHF

CHF

## **ANHANG**

### **1. Angewandte Grundsätze**

Die vorliegende Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Sie wurde in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis Art. 963b OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Grundsätze zur Erstellung der Jahresrechnung, soweit sie nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind (Wahlmöglichkeiten), sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven nach Art. 960a OR wahrgenommen wird.

### **Finanzanlagen**

Der Vorstand hat am 6. Mai 2022 ein Anlagereglement erlassen. Dabei wurde neben der Anlageorganisation auch eine strategische Vermögensstruktur und deren Bandbreite festgelegt und die Handhabung einer Werkschwankungsreserven. (siehe nachfolgend Punkt 2.1)

### **Sachanlagen**

Die in Betrieb genommenen Sachanlagen werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven Methode unter Beachtung der Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung.

### **Immaterielle Werte**

Die immateriellen Werte umfassen von Dritten erworbene IT-Software. Die immateriellen Werte werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven Methode unter Beachtung der Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung.

### **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die erhaltenen und gegebenenfalls per Bilanzstichtag (noch) nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden (siehe nachfolgend Punkt 2.3) werden direkt als passive Rechnungsabgrenzungen (zweckgebundene Fonds) im Fremdkapital erfasst und ausgewiesen, da eine Verwendungsbeschränkung seitens Dritter besteht und daraus eine faktische Verpflichtung des Vereins.

Auf die Abgrenzung der per Bilanzstichtag noch nicht eingelösten Fahrtenabonnemente wird aus Gründen der Wesentlichkeit und teilweise fehlender administrativer Voraussetzungen verzichtet.

### **Langfristige Rückstellungen**

Die langfristigen Rückstellungen haben keinen Verpflichtungscharakter. Sie stellen vollständig Rücklagen dar ohne künftig zu erwartende Mittelabflüsse.

### **Weitere Angaben**

Aufgrund der öffentlichen und gemeinnützigen Zweckverfolgung ist der Verein steuerbefreit. Der Verein untersteht aufgrund seiner Zwecksetzung auch nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

Gemäss der geltenden Leistungsvereinbarung für Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen (siehe nachfolgend Punkt 2.6) sind Vereinsgewinne den Reserven zuzuweisen. Für die Vereinsorgane besteht daher kein diesbezügliches Wahlrecht.

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	CHF	CHF
<b>2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung</b>		
<b>2.1 Finanzanlagen</b>		
Verzinsliches Geldanlagekonto	250 000	53 702
Obligationen / Immobilienanlagen Schweiz	288 575	238 575
Aktien Schweiz	132 996	120 178
Wertberichtigung SG KB Depot	- 8 009	- 18 929
<b>Total</b>	<b>663 562</b>	<b>393 526</b>
<b>2.2 Sachanlagen</b>		
Fahrzeugflotte (seit 2019 mit Elektrofahrzeug)	27 401	32 500
Elektroladestation (Anschlussgebühren Netzbetreiber)	7 240	10 340
<b>Total</b>	<b>34 641</b>	<b>42 840</b>
<b>2.3 Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden	175 000	125 000
Andere Posten zur Rechnungsabgrenzung	15 811	24 126
<b>Total</b>	<b>190 811</b>	<b>149 126</b>
<p>Am 18.4.2023 konnte ein neues Fahrzeug in Betrieb genommen werden. Für dieses Fahrzeug wurde die zweckgebundene Spende von CHF 50,000 von der Andreas u. Heidi Keller-Stiftung wieder aufgelöst. Am 29.9.2023 haben wir von Paul Karl Ernst Erben ein weiteres Legat für die Anschaffung eines Fahrzeuges im Betrag von CHF 100,000.00 erhalten (siehe Punkt 2.5). Somit bestehen noch Rückstellungen für zwei weitere Fahrzeuge. Dies von der Ria und Arthur Dietschweiler-Stiftung im Betrag von CHF 75,000.00 und neu von Paul Karl Ernst Erben im Betrag von CHF 100,000.</p>		
<b>2.4 Wertschwankungsreserve</b>		
Wertschwankungsreserve	79 000	0
<b>Total</b>	<b>79 000</b>	<b>0</b>

Der Vorstand hat am 6. Mai 2022 ein Anlagereglement erlassen. Dabei wurde neben der Anlageorganisation auch eine strategische Vermögensstruktur und deren Bandbreite festgelegt und die Handhabung einer Wertschwankungsreserven definiert. Diese wurde gemäss Anhang Punkt 3 des Anlagereglements erstmals berechnet und wird gemäss Swiss GAP FER 21 neu im Organisationskapital separat ausgewiesen.

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	CHF	CHF
<b>2.5 Spendenertrag</b>		
Trauerspenden	10 000	0
Spenden für neue Fahrzeuge (zweckgebunden und verbraucht)	50 000	0
Übrige Spenden	35 798	27 534
<b>Total</b>	<b>95 798</b>	<b>27 534</b>

Am 18.4.2023 konnte ein neues Fahrzeug in Betrieb genommen werden. Für dieses Fahrzeug wurde die zweckgebundene Spende von CHF 50,000 von der Andreas u. Heidi Keller-Stiftung wieder aufgelöst. Am 29.9.2023 haben wir von Paul Karl Ernst Erben ein weiteres Legat für die Anschaffung eines Fahrzeuges im Betrag von CHF 100,000.00 erhalten. Dieser Betrag wurde entsprechend den zweckgebunden Spenden zugewiesen (siehe Punkt 2.3).

<b>2.6 Kantonsbeitrag</b>	<b>76 631</b>	<b>81 068</b>
---------------------------	---------------	---------------

TIXI Verein St. Gallen ist eines der Mitglieder des übergeordneten Vereins Behindertenfahrdienste des Kantons St. Gallen. Dieser Verein ist der Dachverband der Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen und Bindeglied zu den Amtsstellen im Kanton sowie zur Öffentlichkeit allgemein. Zwischen dem Verein Behindertenfahrdienste des Kantons St. Gallen und dem Kanton St. Gallen besteht eine "Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 - 2023 für Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen", die u.a. die Leistungsabgeltung für die zu erbringenden Leistungen im Bereich der spezialisierten Fahrdienste regelt. Die Berechnung des daraus zugeteilten Kantonsbeitrages basiert jeweils auf beitragsberechtigten Fahrten.

Für die Jahre 2024 und 2025 sollte eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen abgeschlossen werden können. Da diese noch nicht definitiv vorliegt, wurden nur die aktuellen Zahlungen berücksichtigt.

### **2.7 Fahrzeugaufwand**

Betriebsstoff	38 166	43 650
Unterhalt	46 364	44 665
Übriges	67 526	18 239
<b>Total</b>	<b>152 056</b>	<b>106 553</b>

### **2.8 Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens**

Sachanlagen	22 375	25 930
Immaterielle Werte	1 560	2 590
<b>Total</b>	<b>23 935</b>	<b>28 520</b>

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	CHF	CHF
<b>2.9 Finanzertrag</b>		
Finanzertrag	40	11
Erträge aus Wertschriften Finanzanlagen	11 147	558
Kursgewinne	11 688	0
<b>Total</b>	<b>22 875</b>	<b>569</b>

Aus den Finanzanlagen konnten Erträge in der Höhe von CHF 11,146.52 generiert werden und aufgrund der verbesserten Finanzmärkte konnten auch Kursgewinne (Buchgewinne) im Betrag von CHF 11,688.18 verbucht werden (siehe Punkt 2.1 Wertberichtigungen Depot SG KB Depot).

### **2.10 Finanzaufwand**

Bankspesen	1 165	1 635
Depotgebühren	1 364	870
Kursverluste	0	23 328
<b>Total</b>	<b>2 529</b>	<b>25 833</b>

## **3. Weitere Angaben**

### **3.1 Anzahl Vollzeitstellen**

Es besteht eine Vollzeitstelle für die Geschäftsführung.

### **3.2 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können**

Fester Mietvertrag Büroräumlichkeiten und Aussenparkplätze, ab 01.09.2019 bis 31.08.2024	<b>17 822</b>	<b>44 441</b>
--	---------------	---------------

### **3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Mietvertrag für Büroräumlichkeiten und Aussenparkplätze läuft am 31.8.2024 ab und muss bis 28.2.2024 verlängert werden. Es ist vorgesehen, diesen wiederum um 5 Jahre zu verlängern bis 31.8.2029.

Ansonsten bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Fremdkapitalien haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

31.12.2023

31.12.2022

CHF

CHF

#### **4. Andere Angaben**

##### ***4.1 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV)***

Nach FinfraG bzw. FinfraV (in Kraft ab 01.01.2016, mit Übergangsfristen) sind für TIXI Verein St. Gallen - als im Handelsregister eingetragene Organisation - die entsprechenden Bestimmungen zum Derivatehandel grundsätzlich anwendbar. Der Vereinsvorstand hat daher beschlossen, unverändert keine Derivate im Sinne des FinfraG zu halten und/oder zu handeln. Damit ist in der Folge TIXI Verein St. Gallen von den gesetzlichen Pflichten nach FinfraG bzw. FinfraV befreit und es besteht in diesem Zusammenhang kein weiterer Handlungsbedarf.

---